

# Thörner Beitung.



Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends

mit Ausnahme des Sonntags.

Als Beilagen: „Illustrirtes Sonntagsblatt“ u. das bunt illustrierte  
Wochblatt „Thörner Beitung.“  
Abonnement-Preis für Thörner und Vorstädte, sowie für Podgorz, Mörder und Culmsee frei ins Haus vierteljährlich 2 Mark.  
Bei allen Postamtsen des deutschen Reiches 2 Mark.

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstr. 39.

Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis: Die gespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum  
10 Pf. — Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung  
Walter Lambeck, Fernsprech-Anschluß Nr. 81, bis zwei Uhr Mittags.  
Für Mörder bei Herrn Werner, Lindenstr. 12 für Podgorz bei Herrn  
Grahlow und Herrn Kaufmann R. Meyer, für Culmsee in der Buch-  
handlung des Herrn E. Baumann.  
Auswärts bei allen Annonce-Expeditionen.

Ar. 63.

1894.

Freitag, den 16. März

## Deutsches Reich

Zum Aufenthalt der kaiserlichen Familie in Abazia. Nach dem „R. W. C.“ soll Abazia den Besuch der deutschen Kaiserfamilie niemandem Anderen zu verdanken haben, als dem Fürsten Bismarck, der bei seiner Anwesenheit im Berliner Schloß von Schönheiten Abazias erzählte, die er in Folge der oftmaligen Erzählungen seiner Schwiegertochter bis ins Detail kennt. Wie aus Abazia gemeldet wird, gab die Kaiserin am Dienstag nach dem Diner nochmals ihrer Befriedigung Ausdruck über den ihr zu Theil gewordenen Empfang und sprach sich zugleich höchst anerkennend über die landschaftliche Lage Abazias aus. Auf ausdrücklichen Wunsch der Kaiserin wird der Park nicht abgesperrt. Die vier ältesten Prinzen vergnügten sich damit, Steine ins Meer zu werfen. Das Publikum, das vom Strande aus die Prinzen sehen konnte, freute sich dieses schlichten Treibens und man hörte den bezeichnenden Ausruf: „Das sind gar herzige Buben.“ Das Wetter ist bei bewölkttem Himmel angenehm, doch verheissen auf dem Meere liegende Wolken leider Regen. Die Kaiserin erging sich am Mittwoch bereits früh im Park. Die Prinzen sah man im Garten spielen, fröhlich lachen und scherzen. Mittags unternahm die Kaiserin mit den vier ältesten Prinzen einen Spaziergang am Seestrandweg bis zur Mauer. Es ist dies ein herrlicher Weg dicht am steil abschüssenden Ufer. — Kaiser Wilhelm wird am 19. d. M. in Abazia erwartet.

Aus Kaiser Wilhelmsland wird der „Otsch. Kolzig.“ mitgetheilt, daß die Astrolabe-Kompanie ihre erste Anfang 1892 gearündete Tabakplantage Jomba wieder auflöst. Nur die letzte Tabaksemente soll noch erneuert werden, dann Häuser und Scheunen abgebrochen werden. Diese Wendung, schreibt die „Wei. Btg.“, wird Freunde deutscher Kolonialunternehmungen um so mehr bestimmen, als erst im Dezember v. J. 256 Ballen Jombatabak auf den Bremer Markt gelangten.

Der Kaiser und der russische Handelsvertrag. Zu dem Diner beim Finanzminister Dr. Miquel wird noch gemeldet, daß der Kaiser wiederholentlich seiner hohen Genugthuung darüber Ausdruck gab, daß der russische Handelsvertrag mit so großer Mehrheit angenommen worden sei.

Zu dem National-Denkmal für Kaiser Wilhelm I. in Berlin, dessen Gesamtkosten auf 9 Millionen rund berechnet waren, hat die Budgetkommission des Reichstags, wie mitgetheilt, nur 4 Millionen zugestanden, und daß der Reichstag sich diesem Kommissionsbeschlüsse anschließen wird, ist vorauszusehen. Damit ist aber die Sache noch nicht erledigt, denn es wird nun die Ausarbeitung eines neuen oder doch ganz wesentlich abgeänderten Projektes nötig werden, über das dann wieder ein Einvernehmen mit dem Reichstage zu suchen ist. Die definitive Erledigung der Denkmalsfrage kann sich also noch sehr lange hinziehen; denn wenn auch dem Kaiser die prinzipielle Entscheidung zugestanden ist, hat sich doch der Reichstag die Geldbewilligung vorbehalten.

Zu dem parlamentarischen Diner beim Finanzminister Dr. Miquel am Dienstag waren hauptsächlich an preußische Minister und Mitglieder des Landtags aus den verschiedenen Parteien Einladungen ergangen. Der Kaiser erschien kurz nach 7 Uhr, saß bei Tisch dem Gastgeber gegenüber und unterhielt sich während des Essens und nach demselben in angeregter und anregender Weise mit fast allen Anwesenden. Politische

Tagesfragen wurden im Ganzen wenig besprochen, hingegen die Kanalfrage längere Zeit behandelt.

Das preußische Abgeordnetenhaus nahm am Mittwoch in erster und zweiter Lesung zwei Gesetzentwürfe betr. Abänderung von Amtsgerichtsbezirken und betr. Errichtung eines Amtsgerichts in Ronsdorf an, ebenso die Vorlage betr. Gerichtsverfassung in Helgoland und betr. den Handel mit Privatlotterieloschen. In zweiter Lesung wurden genehmigt die Vorlage betr. Ruhegehälter und Reliktenversorgung der an nichtstaatlichen Mittelschulen angestellten Lehrkräfte und die Berggesetznovelle. Nachdem alsdann noch verschiedene Petitionen erledigt waren, wurde die Sitzung auf Donnerstag vertagt. (Selbstärbahnvorlage.)

Die Veröffentlichung des deutsch-französischen Vertrages über das Hinterland von Kamerun steht, wie die „R. B.“ hört, unmittelbar bevor.

Die Marineverwaltung läßt z. B. auf der kaiserlichen Werft in Kiel eine Zerreißprobe des vom „Bulgan“ für die Maschinen der „Brandenburg“ gebrauchten Materials vornehmen.

Bei der Reichstags-Ersatzwahl in Meissen-Bomst wurden bisher abgegeben: für v. Dziembowski (frk.) 1600, Probst Szymanski (Boles) 1560, Redakteur v. Mosch (Antif.) 900, Hofbesitzer Dau (freis.) 20 und für Tischlermeister Stolpe (Soz.) 120 Stimmen. Wahrscheinlich wird eine Stichwahl zwischen Dziembowski und Szymanski stattfinden.

In dem vor dem Berliner Landgericht verhandelten Prozeß Blaick-Schweinhagen kam es am Mittwoch bei dem Zeugenverhör des Geh. Kommerzienrates von Hansmann ebenso wie Tags zuvor bei der Vernehmung des Finanzministers Dr. Miquel zu einer ganzen Reihe von Zwischenfällen. Während die Zeugen die Richtigkeit der aufgestellten verleumderischen Behauptungen in der bestimmtesten Weise in Abrede stellten, hielt der Angeklagte Blaick daran fest und brachte fortwährend neue Einwände und Ausführungen vor, die vom Vorsitzenden des Gerichtshofes als in keiner Weise zur Sache gehörig erachtet wurden. Bei den wiederholten Unterbrechungen dieser Art schreitet der Prozeß nur langsam fort.

## Parlamentsbericht.

### Deutscher Reichstag.

71. Sitzung vom 14. März.

Auf der Tagesordnung steht der Etat, zunächst der Zölle und Verbrauchssteuer.

Beim Etat der Zudersteuer, 70 600 000 Mt. Einnahme, schlägt die Kommission Erhöhung des Staatsanfanges um 5 Millionen vor.

Ein Antrag Paasche will die Zudersteuer mit 72 Millionen etatistifizieren. Diese Verabschaffung entspricht den Berechtigungen der Regierung selbst in Bezug auf den voraussichtlichen Zuderverbrauch.

Staatssekretär Graf Posadowski will keinen Versuch machen, den Beschuß der Kommission umzustellen. Es sei aber nicht angebracht, den höchstmöglichen Betrag in Einnahme zu stellen. Unrichtig sei entschieden, daß durch das Vorgehen der Kommission hinsichtlich der Höhenverabschaffungen im Etat die Frage der Kostenbedeutung der Militärvorlage und der Deckung des Defizits gelöst ist; sie ist nur verschoben.

Abg. Richter (frei). V. Mantoffel (ton.) stellt leitereß in Abrede. Die seit Januar gestiegenen Mehreinnahmen würden in Verbindung mit den Abstrichen in den Ausgaben und höheren Veranlagung verschiedener Einnahmen der Erhöhung der Matrikularkräfte nicht notwendig machen.

Abg. v. Kardorff (Reichsp.) wendet sich gegen den Kommissionsbeschuß und stimmt dem Antrag Paasche zu.

Nach weiteren wesentlichen Auseinandersetzungen zwischen den Abg. Richter, v. Kardorff, Paasche über die höhere Einnahmenverabschaffung wird der Antrag der Kommission angenommen, womit also der Antrag Paasche gefallen ist.

Beim Etat der Branntweinsteuer empfiehlt Abg. Schönlanck (Soz.) eine Resolution, wonach der Reichskanzler erucht werden solle, bei Neubenennung der einzelnen Brennereien zu gewährnden Contingente an zu 50 Mark zu versteuern den Branntwein ein detailliertes Verzeichnis der Brennereien, welche ein Contingent von mehr als 200 Mark haben, vorzulegen. Zweck seines Antrages sei, endlich einmal zu erfahren, wer denn die Sitzung des Liebesgabe sei.

Graf Posadowski hält es für genügend, wenn er darauf hinweise, daß bei einer noch größeren Belastung der Brennerei der Kartoffelbau gefährdet werde. Eine Liste der Brennereien bestehne schon und solle auf die Gegenwart fortgeführt werden. Auf diesen Antrag werden die verbündeten Regierungen nicht eingehen. (Lebh. Beifall rechts.)

Abg. v. Kardorff (Reichsp.) stellt für die nächste Zeit einen Antrag in Aussicht, wonach das Branntweinsteuergesetz so geändert werden solle, daß man von einer Liebesgabe nicht mehr sprechen könne.

Nach kurzer Erwiderung des Abg. Schönlanck wird dessen Resolution abgelehnt.

Die Diskussion über den Etat der Zölle und Verbrauchssteuern wird alsdann geschlossen.

Es folgt der Rest vom Etat des Reichsamts des Innern, die Fortsetzung für das Kaiser Wilhelm-Denkmal. Die Kommission beantragt die Bewilligung der geforderten ersten Rate von 1 100 000 Mt., aber unter Festlegung der Gesamtsumme auf 4 Mill. Mt.

Referent Graf Lübars-Stirn giebt einen ausführlichen Bericht über die Kommissionssitzungen. Die Kommission sei der Ansicht, daß mit dem stipulierten Betrage wohl nie ein dem Andenken des Kaisers entsprechendes Denkmal hergestellt sei und daß, wenn die Regierung nicht derselben Ansicht sei, dieselbe sich von Neuem an den Reichstag zu wenden habe, ehe sie Auswendungen für das Denkmal mache.

Abg. v. Stumm (Reichsp.) meint, daß 4 Millionen dem Zwecke nicht genügen. Wenn seine Partei trotzdem den Kommissionsbeschuß annehme, so geichehe dies nur zur Vermeidung unnützer Diskussionen.

Abg. Singer (Soz.): Wir werden sowohl gegen die Vorlage, als auch gegen den Beschuß der Kommission stimmen. Die heutige wirtschaftliche Lage gestattet eine solche Ausgabe nicht. Wenn wir andere für notwendig gehaltene Bauten mit Rücksicht auf die finanzielle Lage abgelehnt haben, können wir hier unmöglich eine Bewilligung eintreten lassen.

Abg. Richter (frei. Op.) macht die Zustimmung seiner und der süddeutschen Bölkspartei von zwei Bedingungen abhängig und zwar, daß nicht mehr als 4 Millionen verlangt würden und daß der summarische Anschluß auf Basis der 4 Millionen gemacht werde um zu sehen, ob auch mit dieser Summe ein vollständig ausreichendes Denkmal hergestellt werden könnte.

Staatssekretär v. Bötticher will noch keine endgültige Erklärung darüber abgeben, ob der Bundesrat dem etwa heute zu fassenden Beschuß des Reichstages zustimmen werde. Wenn der Bundesrat die Überzeugung habe, daß mit 4 Millionen das Denkmal hergestellt werden könne, werde er diesen Beschuß natürlich anerkennen. Redner wendet sich dann gegen die Ausführungen der Abg. Singer und Richter; das Verlangen des letzteren sei dem früheren Beschuß des Hauses gegenüber, welches sich keine Mitwirkung bei Ausführung des Denkmals, sondern nur noch die Geldbewilligung vorbehalten, ungerechtfertigt. Dem Abg. Singer gegenüber bemerkt Redner, daß das Reich noch nicht zu arm sei, um nicht eine Dankesschuld an seinen Gründer abtragen zu sollen.

Abg. Frhr. v. Mantoffel (ton.) erklärt, das Einverständnis seiner Freunde mit dem Kommissionsbeschuß; die Freunde sei einstimmig gewillt, die Dankesschuld an den verehrten Monarchen abzutragen.

Abg. Singer meint, die wirtschaftliche Lage komme bei der Ablehnung der Vorlage für seine Partei nur in zweiter Linie in Betracht; ihr Hauptmoment sei ein grundfäßliches.

Abg. Richter vertritt nochmals seinen Standpunkt.

Die Abg. v. Bennigsen (nat.) und Lieber (Gr.) erklären, daß ihre Parteien dem Kommissionsbeschuß zustimmen werden.

besaß jedoch eine starke Willenskraft und durch sie gelang es ihm, sich zu beherrschen.

Der Brief war von dem Professor Werther und enthielt die ausführliche Erzählung der Wette und ihrer Folgen, sowie die Namen derjenigen, welche dabei beteiligt gewesen waren.

Wieder sprang der kleine Herr unruhig auf. Es war ihm unmöglich, an den Inhalt des Briefes zu glauben, und doch konnte er auch nicht zweifeln, da der Professor den Brief mit seinem Namen unterzeichnet hatte. Sein Gesicht hatte einen ganz andern Ausdruck angenommen. Während sich sonst um den Mund ein spöttisch scharfer und dabei doch gutmütiger Zug geltend machte, hatte jetzt sein Gesicht einen heftig erregten und erbitterten Ausdruck.

Er schritt im Zimmer auf und ab, um einen Entschluß zu fassen, derselbe wurde ihm schwer, denn noch nie war er so heftig erzürnt gewesen. Der Sohn seiner Schwester, sein Neffe, den er zu seinem Erben bestimmt, hatte in so ehrloser Weise gehandelt!

Endlich schien er mit sich einig zu sein. Er rief den Diener. „Geht zum Herrn Baron und sage ihm, daß ich ihn bitten lasse, zu mir zu kommen,“ befahl er. „Schnell!“ fügte er heftig hinzu, als der Diener über sein Aussehen erschrocken einen Augenblick stehen geblieben war.

Der Diener flößt, denn er hatte seinen Herrn noch nicht so heftig gesehen.

Mit fest aufeinander gepreßten Lippen, den Brief krampfhaft fest in der Hand haltend, blieb der kleine Freiherr in der Mitte des Zimmers stehen, bis sein Neffe eintrat.

„Guten Morgen, Onkel!“ rief Selditz ihm mit unbefangen heiterem Tone entgegen; kaum hatte er indessen des Alten Gesicht erblickt, so blieb er erschrocken stehen. „Was ist geschehen?“ fügte er fragend hinzu.

„Diesen Brief,“ erwiderte Mannstein mit kalter Stimme.

Aus dem Gesichte des Barons wich das Blut, als sein Auge die Zeilen durchleitete. Dies hatte er nicht erwartet, jetzt galt es alle Kräfte zusammen zu nehmen, er kannte ja des Alten strenge Aufficht. Fragend ließ er das Auge über ihn hingleiten.

(Fortsetzung folgt.)

## Vom Adel.

Kriminalerzählung von Friedrich Friedrich.

(Nachdruck verboten.)

(14. Fortsetzung.)

Das Blut war aus den Wangen des Barons gewichen. Trafen die Worte seines Onkels nicht ihn selbst? Und doch durste er dies nicht verrathen. Er war aufgestanden und an den Rand der Veranda getreten, nur um sein Gesicht abwenden zu können.

„Onkel, weshalb sollen wir uns über eine Angelegenheit ereisen, i. welche uns beide nicht weiter berührt?“ sprach er. „Wirst Du heute den Herrn v. Malten nicht besuchen?“

Der alte Herr war nicht geneigt, das Gespräch so schnell abzubrechen.

„Alexander,“ sprach er sehr ernst, „ich ereifere mich nur über Deine Ansichten. Ich hoffte, der Sohn meiner Schwester würde das, was ehrlos ist, auch offen so nennen und nicht in Schutz nehmen. Sieh, ich habe Dir vieles verziehen, was ich als Jugendthor ansehen konnte, in einem Punkte bin ich jedoch sehr streng: in allem, was die Ehre anbetrifft.“

„Glaubst Du, ich würde je den geringsten Malel auf meiner Ehre sitzen lassen?“ rief der Baron.

„Ich hoffe das nicht, denn die Selditz haben dies nie gethan, und in der Familie, aus welcher Deine Mutter stammt, wurde ebenso streng auf die Ehre geachtet!“

Selditz hatte Zeit gewonnen, seine gewohnte Ruhe wieder zu erringen.

„Nun, darin sind ja auch wir einig,“ sprach er lächelnd, indem er seinem Onkel die Hand entgegenstreckte. „Ich habe mich vielleicht nicht richtig ausgedrückt — wir sind also einig!“

Schnell beruhigt schlug der kleine Freiherr ein.

In geschickter Weise verstand Selditz es, das Gespräch auf einen anderen Gegenstand zu lenken und anzudeuten, daß er hoffe, Emmy's Herz zu gewinnen. Wie in der Zerstreuung spielten seine Hände mit dem Zeitungsblatte, in welchem der Artikel über die Wette stand, er rollte es zusammen, immer enger und fester,

und als des Freiherrn Jagdhund neben der Veranda durchlief, warf er scherzend mit dem Blatte, wie mit einem Pfeile nach demselben. Er hatte seine Absicht, daß sein Onkel den Artikel nicht noch einmal lesen sollte, erreicht.

Der Friede war hergestellt. Der alte Herr vermied es, das Gespräch noch einmal darauf zu bringen, und der Baron wiegte sich in der zuversichtlichen Hoffnung, daß die Angelegenheit hiermit beendet sei. Im Stillen grollte er seinem Onkel freilich, weil derselbe die Wette so hart beurtheilt und sie eine ehrlose That genannt hatte; er hatte ihr freilich nie geliebt, obgleich er unendlich viel Gutes von ihm empfangen. Schon seit Jahren hatte er den Tod derselben herbeigewünscht und er würde nicht eine Stunde lang um ihn getraut haben, war er doch ein Charakter, der nur seine eigenen Interessen im Auge hatte und Mitleid mit anderen nicht kannte.

Der Freiherr saß am folgenden Morgen noch in seinem Zimmer, als der Diener ihm mit den Zeitungen mehrere Briefe brachte und auf den Tisch niederlegte. Langsam nahm er jeden Brief in die Hand und betrachtete prüfend die Adresse und das Siegel. Es machte ihm Vergnügen, aus dem Neuzerden des Briefes und der Handschrift der Adresse den Inhalt zu erkennen, und er hatte sich durch Übung darin einen scharfen Blick erworben.

Auf einem Briefe blieb sein Auge länger haften, der Poststempel verriet, daß er aus M. kam, die Handschrift war ihm fremde. Er hatte in M. weber einen Bekannten, noch irgend eine Verbindung. Was konnte der Brief enthalten? Er fand keine Antwort auf diese Frage und kuri entzlossen öffnete er das Kuvert und begann das umfangreiche Schreiben zu lesen.

Schon nach wenigen Zeilen wischte das Blut aus seinem Gesichte, er strich mit der Hand über die Stirn hin, um sich zu überzeugen, daß er nicht träume, er sprang auf, den Brief noch immer in der Hand haltend — dieselbe zitterte. Eine heftige Erregung sprach aus seinen Augen.

Endlich setzte er sich nieder, um den Brief weiter zu lesen, es wurde ihm schwer, denn seine Hand vermochte das Schreiben kaum zu halten, vor seinen Augen tanzten die Buchstaben; er

Nach kurzer Debatte, an welcher sich die Abg. v. Manneufl, Böbel und Liebermann v. Sonnenberg noch beteiligen, wird der Beschluss der Kommission gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der beiden Volksparteien angenommen.

Beim Marine-Etat erfolgt die Abstimmung über den Aviso „Ersatz Falke.“

Ein Antrag Richter auf namentliche Abstimmung rüft längere Debatte über die Geschäftsordnung hervor, Abg. Richter zieht dann seinen Antrag zurück, um ihn bei der 3. Lesung wieder einzubringen. Die Abstimmung ergibt Streichung des „Ersatz Falke“ mit 157 gegen 127 Stimmen.

Bei Erledigung des Restes des Etats entstehen bemerkenswerthe Debatte nicht.

Es folgt die 3. Lesung des Gesetzentwurfs betr. Aufhebung des Identitätsnachweises.

Ein Antrag Bennigsen und Gen. (Kompromisantrag) schlägt folgende Änderung der in 2. Lesung gefassten Beschlüsse vor: Die Verwendung der Einfuhrpässe (bei der Einfuhr von Weizen, Roggen, Hafer, Hülsenfrüchten usw.) als Zollquittungen für die Einfuhr auch anderer Waren soll nicht generell als zulässig erklärt werden, vielmehr soll es in einem neuen Absatz zu Ziffer 4 heißen: „Der Bundesrat wird Vorschriften erlassen“, durch welche diese Verwendung der Einfuhrpässe unter den von ihm festzulegenden Bedingungen gestattet wird.“

Alsdann liegt noch die Resolution von Butt am m e r - Blauth u. Gen. betreffend Aufhebung der gemischten Transitläger vor.

Abg. Haußmann (lütt. Volksp.) findet es charakteristisch, daß für dieses Gesetz eine ganz andere Mehrheit wie für den Handelsvertrag vorhanden ist. Nur dadurch, daß, wie ich bereits in zweiter Lesung beantragt der Termin der Inkraftsetzung dieses Gesetzes mit dem der Aufhebung der Staffelliste zusammenfällt, kann die Gefahr einer schweren Konkurrenz für den Westen und Südwester begegnet werden. Deshalb beantrage ich die Festsetzung des gemeinsamen Termins für den 1. Juli. Prinzipiell halte ich die Aufhebung des Identitäts-Nachweises für schädlich.

Staatssekretär v. Bötticher erwideret, ein Termin für die Aufhebung der Staffelliste könne hier nicht festgelegt werden, Minister Thielen werde eventuell bereit sein, die Tarife noch früher, als am 1. August aufzuheben.

Abg. v. Stumm (Reichsp.) weist auf die Unmöglichkeit hin, den Termin für die Aufhebung des Identitäts-Nachweises von dem Termin für die Aufhebung der Staffelliste abhängig zu machen, für letztere sei Preußen zuständig.

Staatssekretär Graf Posadowksi widerlegt die Behauptungen des Abg. Haussmann.

Nach weiteren Auseinandersetzungen zwischen den Abg. Graf Schwerin (lön.), Gamp (R. Volksp.) Haußmann wird die Generaldebatte geschlossen.

In der Spezialdebatte empfiehlt Abg. Dr. v. Bennigsen seinen Kompromisantrag.

Staatssekretär Graf Posadowksi erklärt letzteren für eine wesentliche Verbesserung der Beschlüsse zweiter Lesung. Der Bundesrat werde die Frage, welche Maßnahmen zu treffen seien, um einen Missbrauch der gemischten Transitläger zu verhüten, in eingehende Erwägung ziehen.

Hierauf wird der Antrag v. Bennigsen mit bedeutender Mehrheit angenommen. Als dann wird der darnach geänderte Gesetzentwurf in der jetzt vorgenommenen Gesamtabstimmung genehmigt.

Die dann zur Beratung gestellte Resolution v. Butt am m e r - Blauth gibt zur kurzen Debatte Anlaß, an welcher sich die Abg. v. Butt am m e r , Ritter, Gamp, Hamacher, Dr. Lieber beteiligen. Sämtliche sprechen für die Resolution aus, die mit großer Mehrheit angenommen wird.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft, das Haus veragt sich. Nächste Sitzung morgen (Donnerstag) 12 Uhr: 3. Etatlesung.

Schluss der Sitzung 5 Uhr 45 Min.

## Preußisches Abgeordnetenhaus.

35. Sitzung vom 14. März.

Ohne wesentliche Debatte wurden erledigt die Vorlage betr. die Änderung von Amtsgerichtsbezirken, die Errichtung eines Amtsgerichtes in Rohnsdorf, betr. die Gerichtsverfassung in Helgoland und betr. den Handel mit Privatlotterielosen.

Es erfolgt dann die zweite Beratung der Vorlage betr. die Ruhegehäuser und Schülerversorgung der an nichtstaatlichen Mittelschulen angestellten Lehrer.

Die Vorlage wird, nachdem ein Antrag auf Zurückverweisung an die Kommission abgelehnt ist, in zweiter Lesung angenommen. Eine Resolution, die Regierung zur einheitlichen Regelung der an nichtstaatlichen höheren Lehranstalten angestellten Lehrkräfte aufzufordern, wird angenommen.

Die zweite Lesung der Roggengesetz-Novelle betr. die Regelung der Eisenergewinnung in Schlesien und der Grafschaft Glatz folgt.

Die Vorlage wird nach längerer unerwähnter Debatte nach den Beschlüssen des Herrenhauses angenommen.

Sodann werden Petitionen zumeist nach den Anträgen der Kommission erledigt, worauf die Debatte auf Donnerstag zur Beratung der Sekundärh.-Vorlage veragt wird.

## Ausland.

### Italien.

Aus Rom: König Humbert feierte am Mittwoch seinen Geburtstag. In Rom war große Parade, wobei die Fahne der Carabinieri-Schullegion eingeweiht und hier nach dem betreffenden Truppenteil persönlich übergeben wurde. Eine große Menschenmenge war auf den Beinen, die Stadt war feierlich geschmückt. — In der Bombensage sind zahlreiche weitere Verbüffungen der Anarchisten vorgenommen worden. — Über den Stand der Finanzen der Stadt Rom kommen schlechte Nachrichten. Man beginnt schon von einem Bankrott zu flüstern, da der selbst in Not befindliche Staat nicht mehr ausstehen kann.

### Großbritannien.

Aus London: Die Königin Victoria von England hat ihre Reise nach dem Kontinent angetreten. — Die britischen Radikalen haben im Unterhause des Parlaments dem Ministerium Rosebery ein Vein zu stellen versucht. Sie wollten das Kabinett zu allen politischen Tollheiten fortreißen, weil sie eine engere Verbindung mit den gemäßigten Parteien fürchten, und haben hierin auch die Irlander für sich. Unter solchen Umständen werden der Regierung wenig angenehme Flitterwochen blühen, und wenn mit einem Male die Leunde von einem plötzlichen Zusammenbruch des Ministeriums erfolgt, braucht man sich nicht zu wundern.

### Modernes Bauberpunk.

Von Wilhelm Bölsche.

(Nachdruck verboten.)

#### (2. Fortsetzung.)

Nehmen wir ein Beispiel. Aufgelistet, ist es so thöricht, daß man sich beinahe genötigt, es zu ergründen. Praktisch gut vorgemacht, würde es uns wahrscheinlich alle betrügen. Die Geister sollen eine Schrift auf die Innenseite einer geschlossenen Doppeltafel praktizieren. Herr „Medium“ nimmt die Tafel und hält sie, indem er sie mit einem Finger von unten stützt, halb unter den Tisch, — es ist das so Usus bei den Geistern. Nach einer Weile (Abwarten ist immer eine Hauptsache in der Mystik, man erwartet, wenn die Sache recht brav geht, gelegentlich eine geschlagene Stunde lang) kritzelt es leise in der Tafel. Aber das nötige Klöpfen, das den Schluss des Werkes andeuten soll, erfolgt nicht. Nach einer Weile sagt das Medium: „Ich glaube, es glückt nicht.“ Er schlägt die Tafeln auseinander. Enttäuscht Gesichter: — es steht wirklich nichts darauf. Probiren wir's noch einmal. Wieder das Kritzeln, diesmal sehr laut. Und richtig, da klopft's auch schon. Raßt die Tafel auf: da stehen, was sie schrieb, aber ganz deutlich, zwei Worte. Unser natürlich, aber das macht nichts. Das Wunderbare liegt ja darin, daß sie überhaupt in die Tafel hineingekommen sind. Einfach unglaublich! „Aber,“ sagt ein Herr im Kreise, „ich ärgert doch das Heimlichkeit halb unter dem Tisch. Ich wäre erst völlig überzeugt, wenn die Tafel etwa mitten auf dem Tisch läge, weit von unserem Medium ab, — und wenn dann die Geister etwas auf die untere, gegen die

## Rußland.

Aus Russland. Auf der transkaukasischen Bahn wurden große Mißbräuche mit Passagierbillets entdeckt. Es hat dort ein förmlich organisiertes Bureau bestanden. Die Untersuchung, die energisch geführt wird, nimmt einen großen Umfang an. — In Petersburg wird beabsichtigt, gegenüber den deutschen Gelehrten Gesellschaften in den Osteuropäischen Provinzen, die als Hauptstädte des dortigen Deutschthums betrachtet werden, eine schärfere Regierungskontrolle einzuführen, damit deren Thätigkeit auf das strengwissenschaftliche Gebiet begrenzt bleibt. (Das kann nur ein Vorwand sein, denn jene Gesellschaften haben das „strengwissenschaftliche“ Gebiet nie verlassen.) — In mehreren Blättern wird berichtet, daß der russische Thronfolger am 17. d. M. in Berlin eintreffen werde. Nach der „Rat. Btg.“ ist an amtlicher Stelle nichts davon bekannt.

## Frankreich.

Aus Paris: Die französischen Journale beschäftigen sich sehr eifrig mit der Anwesenheit des Czaren auf dem Ball des deutschen Botschafters in Petersburg und verneinen bei der Thatfrage, daß Alexander III. keine preußische Uniform trug. Das thut der russische Kaiser auch nur, wenn ein im Range gleichstehender Gast anwesend ist. An der Meldung ist also nichts Besonderes. Der deutsche Kaiser trägt auch keine fremde Uniform, wenn er ein Fest in irgend einer Botschaft in Berlin besucht.

## Amerika.

Neue Staatenbildung in Brasilien. Der für beendet erklärte Aufstand in Brasilien dauert im Süden des Landes kräftig fort. Das Ende dieser Bewegung wird voraussichtlich die Loslösung der vier Südpolen von dem brasilianischen Staatenbunde und die Bildung einer eigenen Republik sein. Da in Rio Grande, Santa Catharina und Parana das deutsche Element eine maßgebende Stellung einnimmt, würden wir uns nur freuen können, wenn unsere Landsleute von den verlorenen und diebstäbischen Beamten der brasilianischen Regierung befreit würden, die zudem ebenso brutal wie seig waren. Bekanntlich sind wiederholt schwere Ausschreitungen brasilianischer Beamten vorgekommen, deren Opfer harmlose Deutsche waren.

## Provinzial-Nachrichten.

Bon der Brandenburg-Kulmer Grenze, 13. März. Gestern Abend zog ein heftiges Gewitter auf, welches etwa 1½ Stunde anhielt. Es fiel eine Menge Hagel.

r. Thorn-Briesener Kreisgrenze. Folgenden eigenartigen Kniff wandten thürzlich zwei Langfinger an, um sich in den Beiß eines Schweins zu legen. Beide Gauner setzten sich mit dem Sohne einer Arbeiterwitwe zwecks Diebstahl in Verbindung. Sie erklärten ihm, sie würden erst dann Vertrauen zu ihm fassen, wenn er ihnen einen Beweis seiner Ver schwörtheit liefern würde, und zwar gaben sie ihm auf, der Mutter ein Schwein zu stehlen. Wirklich stahl der Sohn der Mutter das Schwein und überließ es seinen Kumpaten. Sie glaubten sich schon sicher, doch mußten sie die Wahrheit erfahren: „Mit des Geschildes mächt ist kein ewig Bund zu schlecken, und das Unglück schreitet schnell.“ Der Fleischer nämlich, dem das Thier zum Kauf angeboten wurde, schöpfte Verdacht und brachte die Sache zur Endredung. Da stellte es sich denn heraus, daß es dieselben Diebe sind, die diesen Winter bereits mehrere Schweinediebstähle ausgeführt haben, z. B. in Nielsbaden und Turzno. Obgleich diesen Dieben nun auf einige Zeit das saubere Handwerk gelegt ist, so hört man doch immer wieder von Diebstählen. So wurden in der Nacht vom 12 zum 13. d. M. einem Arbeiter in Gronowko seine beiden Schweine und die einzige Ziege gestohlen. Leider hat man diesen Thäter noch nicht ermitteln können. — Hier beginnt man überall bereits mit dem Utern.

Danzig, 14. März. Die „D. Z.“ schreibt: Der eigenhümliche kirchliche Worgang in R., über den wir neulich berichteten, wird in dem hiesigen „Weipr. Volksbl.“ als ein ganz harmloser kirchlicher Formalismus dargestellt verucht. Die betreffende, an einen Protestant verheirathete Frau sollte, da sie öffentlich excommunicirt war, nur „symbolisch“ einen Schlag mit dem Cingulum erhalten haben und der betreffende Geistliche sei sogar „an eine Stelle berufen worden, die eine Beförderung bedeutet.“ Wir haben schon hervorgehoben, daß wir die Richtigkeit jedes Details des Herganges z. B. nicht zu prüfen vermögen, dies fand erst nach dem Bekanntwerden des Ergebnisses der eidlichen Vernehmungen geschehen; wäre der Vorfall aber so harmlos, wie das genannte Organ ihn darzustellen sucht, dann hätte man wohl nicht nötig gehabt, ärztliche Untersuchungen einzutreten zu lassen, das corpus delicti einzufordern und nun umfangreiche Vernehmungen und Erhebungen einzuleiten. Ob die Berufung des betreffenden Prieters „an eine andere Stelle“ eine Beförderung ist, wird sich auch noch erweisen; die uns bezeichnete Stelle läßt dies erheblich bezweifeln. Es ist ja möglich, daß die in G. taurifurenzen Erzählungen die Sache übertrieben; das „Weipr. Volksbl.“ scheint aber darüber nur niedergeschrieben zu haben, wie es sich den Vorgang denkt.

Königsberg, 13. März. Eine unheilvolle Verwechslung ist einem hiesigen Rentier passiert. Derselbe wollte einen Cognac trinken und griff bei der bereits herrschenden Dämmerung nach der an einer bestimmten Stelle eines Schrätkochens stehenden Flasche. Beim Reinigen des Schrätkochens hatte das Dienstmädchen aber diese Flasche an einen andern Platz gestellt und dafür eine Flasche placierte, in welcher sich Karbolsäure befand. Kaum hatte der Mann einen Schlund aus der vollea Flasche genommen, als er mit einem Aufschrei auf einen Stuhl niedersank und dann die Beklimmung verlor. Der sofort herbeigeholte Arzt brachte nun die Magenpumpe in Anwendung und so gelang es, den Herrn vom Tode zu retten. Aber er liegt noch schwer krank darnieder,

Pelplin, 14. März. Ein aus 24 Mitgliedern bestehendes Komitee, dem auch mehrere Geistliche angehören, wollte dem verstorbenen Bischof v. d. Marwitz anlässlich der hundertjährigen Wiederkehr seines Geburtstages (1795) im hiesigen Dom ein Denkmal setzen. Das Komitee wandte sich an das bischöfliche Konsistorium, um die Erlaubnis einzuholen. Wie nun die „Gazeta Torunia“ mittheilt, hat das bischöfliche Konsistorium dies Gesuch abschlägig bechieden.

Rehau, 12. März. Einen sehr interessanten Fund hat der Käthner Hoppe in Heidemühle auf seinem neu erworbenen Lande gemacht. Beim Rübenvergraben im Herbst stieß er in einer Tiefe von 1 bis 2 Metern auf Mauerwerk. Seit der Zeit gräßt er weiter nach und hat bisher eine Mauer von 10 Metern Länge und 1½ Metern Höhe blosgelegt. Die Innenseite besteht aus Ziegeln von frischer rother Farbe und der doppelten Größe unserer jetzigen Ziegeln. Die Außenseite ist aus großen Bruchsteinen ausgeführt und schlägt sich nach oben ab wie zur Stütze der eigentlichen Mauer. Das Bindwerk ist eine ganz seite Kaltmasse mit Knoten vermischt. Wie weit das Mauerwerk in die Erde hineinreicht, hat man noch nicht feststellen können. Man hat aber schon gefunden, daß es ein Bauwerk im Rechteck von 10 Metern Länge und 6 Metern Breite ist. Der Eigentümer gräßt die Steine und Ziegeln aus. Er hat bereits gegen 12 Raummeter Steine entfernt und darf wohl sicher auf 70 bis 80 Raummeter mit Ziegeln zusammen rechnen.

Tischplatte gefahrene Seite schrieben.“ „Wird schwer halten,“ sagt das Medium darauf, „aber wir wollen's versuchen, wir haben einen braven Geist.“ Die Tafel kommt auf den Tisch, die Hände des Mediums liegen zwei Fuß breit davon vom Tisch getrennt auf der Ecke. Große Künste, dann ein Kritzeln — wie es scheint, direkt unter dem Tisch, wo die Tafel liegt. Klopfen, Enthüllung. Auf der Unterseite stehen abermals ein paar Worte, der Anfang eines bekannten Operetten-Kouplets, der auf die Moral der Geister ein seltsames Licht wirft. Höchstes Staunen aller, das Medium triumphiert. Der skeptische Herr wird geneigt, den Spiritualismus fortan ernst zu nehmen. So weit der offizielle Hergang.

Die Auflösung ist banal zum Unikommen! Als das Medium die Tafel zum ersten Mal unter die Tischplatte gehoben hielt, hat es mit einem unter den Nagel des Mittelfingers gellemten Spicthen Griffel auf die Unterseite der Tafel jene Worte geschrieben, die nachher inwendig standen. Das Schreiben in dieser Form ist eine Übungssache und glückt leicht. Nachdem die Tafel das erste Mal geöffnet worden war und (natürlich) inwendig nichts gezeigt hatte, klappte das Medium beim Wiedergummen rasch und unbemerkt so herum, daß die vorhin bezeichnete Seite jetzt mit inwendig war. Unter dem Tisch schreibt es diesmal auf die jetzt leere neue Unterseite die drei Coupletworte. Das Klopfen macht die große Zehe im Stiefel, — es ist das auch eine Übungssache sehr billiger Art. Die Tafel öffnet sich und die erste Schrift wird jetzt innen bewundert. Nun kommt als Hauptstück die Tafel mitten auf den Tisch. Die Inschrift, die werden soll, steht aber bereits auf der Unterseite von eben her. Es ist nicht nötig,

— Aus dem Kreise Pr. Holland, 10. März. Eine sonderbare Feierbildung beobachtete Organist Sachert in Garwinden an einem Huhn. Dasselbe ist besonders durch einen ausgebauschten Schwanz bemerkbar. Als es dieser Tage gefangen wurde, mußte es eine Feder lassen, und es zeigte sich, daß nicht nur diese, sondern fast alle Schwanzfedern Doppelfedern waren. Aus einem Stück stiegen zwei fast vollständig ausgebildete Fäden empor. Eine ähnliche Erfahrung machte Schreiber dieses an dem süßartig duften Bart eines Franzosen, der sich einzelne Haare ausstrich und sie auf die Wurzel.

Znowozlaw, 13. März. Der auf so bedauerliche Weise ums Leben gesommene Soldat heißt Tjizlan und ist der Sohn einer armen Witwe aus Berlin. Tjizlan konnte am Querbaum eine Übung nicht ausführen. Der Unteroffizier riß ihn herunter, wobei er so ungünstig auf den Kopf fiel, daß der Tod eintrat. Der Unteroffizier befindet sich bereits im Arrest. — Unter der hiesigen polnischen Bevölkerung ist ein Gedächtnis an die Regierung zu Bromberg im Umlauf, worin um Wiedereinführung des polnischen Religionsunterrichtes auf allen Stufen der Schule gebeten wird. Der Religionsunterricht wird hier nur auf der Unterstufe ertheilt.

## Locales.

Thorn, den 15. März 1894.

4. Berichtigung. In unserem gestrigen Referat über die öffentliche Vorlesung des Copernicus-Vereins ist irrtümlich Herr Pfarrer Jakobi als Vortragender genannt worden. Es muß heißen: Herr Pfarrer Haenel.

\* Personalien. Der diätarische Kassengelhilfe Haß beim Amtsgerichte in Danzig ist zum Assistenten bei der Staatsanwaltschaft in Königsberg ernannt worden. — Der diätarische Bureauhilfe Schmidt bei der Gesangsniederhaltung ist als diätarischer Kassengelhilfe an das Amtsgericht dafelbst versetzt worden. — Der Gerichts- und Gefangenaufseher Brodd bei dem Amtsgericht in Neumark ist auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt worden. — Dem pensionirten Provinzial-Chaussee-Aufseher Carl Kalesche zu Königsberg und dem Gerichtsdienner August Wade zu Stuhm ist das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold verliehen worden.

\* Große Belagerungsübung bei Thorn. Der Kaiser hat, wie die „D. Z.“ von gut unterrichteter militärischer Seite hört, auf das nachdrücklichste befohlen, daß während der großen Belagerungsübung bei Thorn, die den modernen Festungskrieg in allen seinen Theilen auf das eingehendste veranschaulichen soll, sich alles durchaus kriegsgemäß gestalten soll. Vorher sorgsam vorbereitet und durchprobirte Gesichtsbilder sind auf das strengste verboten. Auch auf die Selbständigkeit und Entschlüsselbarkeit der Unterbefehlshaber soll besonders geachtet werden, sie sollen zu rascher Beurtheilung taktischer Verhältnisse unter Scheidung des Wesentlichen vom Unwesentlichen angehalten werden. Am fruchtbringendsten wird es für den Kriegsfall sein, wenn es in recht augenscheinlicher Weise zur Erkenntnis führt, daß ein befahlendes Einschreiten „von oben“ her bei Einzelvorkommnissen von lokaler Bedeutung nur selten zweckmäßig ist, daß vielmehr auch im Festungskriege ein zu häufiges und zu rasches Andern einmal erlassener Befehle sich nicht empfehlen kann. Die Unterführer dürfen nicht zuviel fragen, nicht grundsätzlich auf höhere Befehle warten, sondern sie müssen auf eigene Verantwortung hin mit Energie, die im Kriege eine so gewaltige Rolle spielt, handeln. Was sonst noch die Truppenverwendung anlangt, so soll die Vertheidigung keine weitgehende Offensive wagen. Ein allmähliches Zurückweichen im Wirkungsbereiche der Festungsgeschütze, verbunden mit guter Beobachtung, erscheint am zweckentsprechendsten. Der erste Widerstand wird in den Positionen geleitet werden, welche der Belagerer für die ersten Geschützaufstellungen braucht.

\* Kirchliches. Das Danziger Consistorium hat dem Magistrat zu Elbing, als dem Patron der Marienkirche, die Herren Pfarrer Jacob zu Thorn und Waubke zu Lichtenau (Kreis Marienburg) für die erste Pfarrstelle an der Marienkirche zu Elbing in Vorschlag gebracht.

\* Geisteslicher Vortrag über Gesichtsausdruckskunde. Am gestrigen (Mittwoch) Abend hielt

weil dadurch die Knochen bildenden Stoffe verloren gehen. Soll die Fleischnahrung vollwertig sein, so müste Haut, Knochen, Blut etc. mitgegessen werden. Giftoffre wie Salz, Kaffee etc. sollen ganz fortfallen. Die medizinische Wissenschaft der Zeitzeit bewegt sich nach Ansicht des Redners auf vollkommen falschen Bahnen, denn anstatt den Organismus von den Giftoffre zu befreien, führt sie denselben immer neue zu. Die Naturheilkunde ist in Folge der Gesichtsausdruckskunde im Stande, alle Krankheiten zu erkennen und auch zu heilen, sodass die Menschen künftig nicht mehr an Krankheiten sondern nur vor Alterschwäche sterben werden. Die Naturheilkunde ist deshalb die Heilkunst der Zukunft. So sehr wir auch im Interesse der Menschheit wünschen, daß die Hoffnungen des Redners in Erfüllung gehen mögen, so müssen wir andererseits die meist ungerechtfertigten Angriffe auf unsere allopathischen Aerzte energisch zurückweisen.

**Theater.** Wie bereits schon mitgetheilt, wird das Breslauer Opern-Operetten- und Novitäten-Ensemble unter der Direction von Emil Gwart die Opernsaison am nächsten Sonntag mit Vorträgen komischer Oper "Der Waffenschmied" eröffnen. Wir machen noch einmal darauf aufmerksam, daß Duodebillets nur bis zur ersten Vorstellung in der Buchhandlung des Herrn Walter Lambeck zur Ausgabe gelangen.

\* **Theater.** Vor nur spärlich besetztem Hause ging gestern der Einakter unseres Landmannes Szafraniki "Charleys Outel" in Szene. Das Stück ist eine lustige Cauerie und mit viel Geschick entwickelt; es behandelt den Gedanken, daß ein windiger Fähnrich sich von einem Backfisch an der Nase herumführen und zu allerhand Tollheiten gebrauchen läßt. Das capricieuse Dämmchen hat es sich in den Kopf gesetzt, ihren galanten Ritter als alte Tante, als "Charleys Tante", welches Stück sie eben gesehen ausstaffiert zu schauen, und befiehlt ihm, sich binn wenigen Stunden ihr in dieser Gestalt zu präsentieren. Es ist aber eine wirkliche Tante da, für die ein Generalmajor zärtliche Gefühle aus der Jugendzeit her hegt. Dieser erfährt, welchen Wummenschanz sein Fähnrich ausführen will, und nimmt sich vor, den Nebeltäter energisch abzufertigen. Nun kommt – aber nicht der Fähnrich, sondern die tieverkleidete Tante, welche der General für den verleideten Fähnrich ansieht und nach gebräger Strafpredigt arretieren läßt. Natürlich klärt sich alles zur Zufriedenheit auf. Wie man sieht, ein lustiger Gedanke, ebenso lustig und witzig entwickelt wie gespielt. Der übermuthige Backfisch, dem der Schalz aus beiden Augen sprüht, fand an Frau Krummelmündt die beste Vertreterin, der Fähnrich Baron v. Stielker einen guten Partner in Herrn Lindemann. Ein komisches Geschick entwickelte Herr Klein in der Rolle des ungeliebten Mag. Wellmer. Recht gut machte sich auch Herr Sternfels als Generalmajor v. Blenden. Die übrigen Mitwirkenden vereinigten ihre Kräfte ebenfalls dazu, dem heiteren Muentzende unseres Landmannes zu vollem Gelingen zu verhelfen. – Dem Einakter sollte noch ein Einakter "Guten Morgen Herr Fischer" folgen. Da dies aber nach ständigem Warten noch nicht geschehen war, so verließ Referent die Vorstellung.

**Der Verein der Gesügelfreunde "Cypria"** zu Berlin, welcher bereits in den Vorjahren wertvolle Zuchttämme und Hunderte von Bruteiern wirthschaftlicher, insbesondere für ländliche Verhältnisse geeigneter Hühnerrasen gratis vertheilte, wird auch in diesem Frühjahr Bruteier von Hühnern, welche namentlich ihrer hervorragenden Legethätigkeit wegen als Nutzrasen geschätzt sind, kostenlos an Förster, Lehrer und andere Gesügelfreunde auf dem Lande abgeben, um zur weiteren Verbreitung dieser Rassen und zur Gewinnung größerer, schöner Speise-Eier beizutragen. Es stehen Bruteier von reibhuhnfarbigen Italiern, schwarzen Minoras, Mechelner Rufuhnhühnern (letztere Rasse auch als Fleischhuhn sehr geschätzt) und Langschans zur Verfügung. Anträge auf Überlassung von Bruteiern sollte man baldigst an den Schriftführer des Vereins Bruno Dürrigen, Berlin SW., Friesenstraße 8, gerichten lassen.

**Bur Durchführung der Steuerreform** wird halbamtlich geschrieben: „Die Vorbereitungen für die Verantragung der Ergänzungsteuer sind in vollem Gange; fürstlich haben unter Leitung des Generalstaatskontrolleurs Geh. Oberfinanzraths Gauß Besprechungen mit den Katastralkontrolleuren der ganzen Monarchie stattgefunden, durch welche die Beschaffung der Unterlagen für die Schätzung des unbeweglichen Vermögens festgestellt worden ist. Be treffs des Kommunalabgabengesetzes sind bereits gewisse allgemeine Anweisungen ergangen. Von den Ministern des Innern und der Finanzen, denen gemeinschaftlich die Ausführung dieses Gesetzes übertragen worden ist, sind inzwischen die weiteren Ausführungsanweisungen sowohl zum Abschluß gebracht, daß deren Erhalt unmittelbar bevorsteht. Diese Anweisungen betreffen namentlich die Aufgaben, welche das Kommunalabgabengesetz den Kreisen und den Gemeinden für das Jahr vom 1. April 1894 bis dahin gestellt hat. Durch die §§ 91 und 96 des Gesetzes vom 14. Juli d. J. sind die Gemeinden verpflichtet worden, bis zum Inkrafttreten des Gesetzes, also dem 1. April 1895, ihre Steuererhebung auf die Übereinstimmung mit den Vorrichtungen des Gesetzes zu prüfen, nötigenfalls entsprechend zu ändern. Solche Änderungen werden voraussichtlich in einer sehr großen Zahl von Kreisen und Gemeinden notwendig werden. Da die betreffenden Beschlüsse zugleich in den meisten Fällen der Genehmigung der Aufsichtsbehörden bedürfen, so liegt, wenn die Kommunalbehörden ihre Beschlüsse erst gegen Ende des Jahres fassen, die Gefahr vor, daß jene Genehmigung nicht vor dem ersten April 1895 ertheilt werden kann und es mithin an der erforderlichen Unterlage für das Statistik-Jahr 1895/96 fehlen würde. Es empfiehlt sich daher, daß Kreise und Gemeinden recht bald an diese Prüfung herangehen und die bezüglichen Beschlüsse fassen.“

\* **Die diesjährige Frühjahrs-Control-Versammlungen** in Thorn finden statt am 11. April Vormittags 9 Uhr für Land- bzw. Seewehr I Aufgebots, am 12. April Vormittags 9 Uhr für Reserve, Nachmittags 3 Uhr für Erbsatz-Reserve der Landbevölkerung; am 13. April Vormittags 9 Uhr für Reserve vom Buchstaben A–K, Nachmittags 3 Uhr für Reserve vom Buchstaben B–Z, am 14. April Vormittags 9 Uhr für Land- bzw. Seewehr I Aufgebots, am 16. April Vormittags 9 Uhr für Erbsatz-Reserve der Stadtbevölkerung.

In Neuer deutscher Eisenbahn-Gütertarif. Am 1. April wird unter Aufhebung des Tariffs vom 1. Januar 1893 ein neuer deutscher Eisen-

Vorbericht über die Verantragung der Ergänzungsteuer sind in vollem Gange; fürstlich haben unter Leitung des Generalstaatskontrolleurs Geh. Oberfinanzraths Gauß Besprechungen mit den Katastralkontrolleuren der ganzen Monarchie stattgefunden, durch welche die Beschaffung der Unterlagen für die Schätzung des unbeweglichen Vermögens festgestellt worden ist. Be treffs des Kommunalabgabengesetzes sind bereits gewisse allgemeine Anweisungen ergangen. Von den Ministern des Innern und der Finanzen, denen gemeinschaftlich die Ausführung dieses Gesetzes übertragen worden ist, sind inzwischen die weiteren Ausführungsanweisungen sowohl zum Abschluß gebracht, daß deren Erhalt unmittelbar bevorsteht. Diese Anweisungen betreffen namentlich die Aufgaben, welche das Kommunalabgabengesetz den Kreisen und den Gemeinden für das Jahr vom 1. April 1894 bis dahin gestellt hat. Durch die §§ 91 und 96 des Gesetzes vom 14. Juli d. J. sind die Gemeinden verpflichtet worden, bis zum Inkrafttreten des Gesetzes, also dem 1. April 1895, ihre Steuererhebung auf die Übereinstimmung mit den Vorrichtungen des Gesetzes zu prüfen, nötigenfalls entsprechend zu ändern. Solche Änderungen werden voraussichtlich in einer sehr großen Zahl von Kreisen und Gemeinden notwendig werden. Da die betreffenden Beschlüsse zugleich in den meisten Fällen der Genehmigung der Aufsichtsbehörden bedürfen, so liegt, wenn die Kommunalbehörden ihre Beschlüsse erst gegen Ende des Jahres fassen, die Gefahr vor, daß jene Genehmigung nicht vor dem ersten April 1895 ertheilt werden kann und es mithin an der erforderlichen Unterlage für das Statistik-Jahr 1895/96 fehlen würde. Es empfiehlt sich daher, daß Kreise und Gemeinden recht bald an diese Prüfung herangehen und die bezüglichen Beschlüsse fassen.“

Die diesjährige Frühjahrs-Control-Versammlungen in Thorn finden statt am 11. April Vormittags 9 Uhr für Land- bzw. Seewehr I Aufgebots, am 12. April Vormittags 9 Uhr für Reserve, Nachmittags 3 Uhr für Erbsatz-Reserve der Landbevölkerung; am 13. April Vormittags 9 Uhr für Reserve vom Buchstaben A–K, Nachmittags 3 Uhr für Reserve vom Buchstaben B–Z, am 14. April Vormittags 9 Uhr für Land- bzw. Seewehr I Aufgebots, am 16. April Vormittags 9 Uhr für Erbsatz-Reserve der Stadtbevölkerung.

In Neuer deutscher Eisenbahn-Gütertarif. Am 1. April wird unter Aufhebung des Tariffs vom 1. Januar 1893 ein neuer deutscher Eisen-

Vorbericht über die Verantragung der Ergänzungsteuer sind in vollem Gange; fürstlich haben unter Leitung des Generalstaatskontrolleurs Geh. Oberfinanzraths Gauß Besprechungen mit den Katastralkontrolleuren der ganzen Monarchie stattgefunden, durch welche die Beschaffung der Unterlagen für die Schätzung des unbeweglichen Vermögens festgestellt worden ist. Be treffs des Kommunalabgabengesetzes sind bereits gewisse allgemeine Anweisungen ergangen. Von den Ministern des Innern und der Finanzen, denen gemeinschaftlich die Ausführung dieses Gesetzes übertragen worden ist, sind inzwischen die weiteren Ausführungsanweisungen sowohl zum Abschluß gebracht, daß deren Erhalt unmittelbar bevorsteht. Diese Anweisungen betreffen namentlich die Aufgaben, welche das Kommunalabgabengesetz den Kreisen und den Gemeinden für das Jahr vom 1. April 1894 bis dahin gestellt hat. Durch die §§ 91 und 96 des Gesetzes vom 14. Juli d. J. sind die Gemeinden verpflichtet worden, bis zum Inkrafttreten des Gesetzes, also dem 1. April 1895, ihre Steuererhebung auf die Übereinstimmung mit den Vorrichtungen des Gesetzes zu prüfen, nötigenfalls entsprechend zu ändern. Solche Änderungen werden voraussichtlich in einer sehr großen Zahl von Kreisen und Gemeinden notwendig werden. Da die betreffenden Beschlüsse zugleich in den meisten Fällen der Genehmigung der Aufsichtsbehörden bedürfen, so liegt, wenn die Kommunalbehörden ihre Beschlüsse erst gegen Ende des Jahres fassen, die Gefahr vor, daß jene Genehmigung nicht vor dem ersten April 1895 ertheilt werden kann und es mithin an der erforderlichen Unterlage für das Statistik-Jahr 1895/96 fehlen würde. Es empfiehlt sich daher, daß Kreise und Gemeinden recht bald an diese Prüfung herangehen und die bezüglichen Beschlüsse fassen.“

Die diesjährige Frühjahrs-Control-Versammlungen in Thorn finden statt am 11. April Vormittags 9 Uhr für Land- bzw. Seewehr I Aufgebots, am 12. April Vormittags 9 Uhr für Reserve, Nachmittags 3 Uhr für Erbsatz-Reserve der Landbevölkerung; am 13. April Vormittags 9 Uhr für Reserve vom Buchstaben A–K, Nachmittags 3 Uhr für Reserve vom Buchstaben B–Z, am 14. April Vormittags 9 Uhr für Land- bzw. Seewehr I Aufgebots, am 16. April Vormittags 9 Uhr für Erbsatz-Reserve der Stadtbevölkerung.

In Neuer deutscher Eisenbahn-Gütertarif. Am 1. April wird unter Aufhebung des Tariffs vom 1. Januar 1893 ein neuer deutscher Eisen-

Vorbericht über die Verantragung der Ergänzungsteuer sind in vollem Gange; fürstlich haben unter Leitung des Generalstaatskontrolleurs Geh. Oberfinanzraths Gauß Besprechungen mit den Katastralkontrolleuren der ganzen Monarchie stattgefunden, durch welche die Beschaffung der Unterlagen für die Schätzung des unbeweglichen Vermögens festgestellt worden ist. Be treffs des Kommunalabgabengesetzes sind bereits gewisse allgemeine Anweisungen ergangen. Von den Ministern des Innern und der Finanzen, denen gemeinschaftlich die Ausführung dieses Gesetzes übertragen worden ist, sind inzwischen die weiteren Ausführungsanweisungen sowohl zum Abschluß gebracht, daß deren Erhalt unmittelbar bevorsteht. Diese Anweisungen betreffen namentlich die Aufgaben, welche das Kommunalabgabengesetz den Kreisen und den Gemeinden für das Jahr vom 1. April 1894 bis dahin gestellt hat. Durch die §§ 91 und 96 des Gesetzes vom 14. Juli d. J. sind die Gemeinden verpflichtet worden, bis zum Inkrafttreten des Gesetzes, also dem 1. April 1895, ihre Steuererhebung auf die Übereinstimmung mit den Vorrichtungen des Gesetzes zu prüfen, nötigenfalls entsprechend zu ändern. Solche Änderungen werden voraussichtlich in einer sehr großen Zahl von Kreisen und Gemeinden notwendig werden. Da die betreffenden Beschlüsse zugleich in den meisten Fällen der Genehmigung der Aufsichtsbehörden bedürfen, so liegt, wenn die Kommunalbehörden ihre Beschlüsse erst gegen Ende des Jahres fassen, die Gefahr vor, daß jene Genehmigung nicht vor dem ersten April 1895 ertheilt werden kann und es mithin an der erforderlichen Unterlage für das Statistik-Jahr 1895/96 fehlen würde. Es empfiehlt sich daher, daß Kreise und Gemeinden recht bald an diese Prüfung herangehen und die bezüglichen Beschlüsse fassen.“

Die diesjährige Frühjahrs-Control-Versammlungen in Thorn finden statt am 11. April Vormittags 9 Uhr für Land- bzw. Seewehr I Aufgebots, am 12. April Vormittags 9 Uhr für Reserve, Nachmittags 3 Uhr für Erbsatz-Reserve der Landbevölkerung; am 13. April Vormittags 9 Uhr für Reserve vom Buchstaben A–K, Nachmittags 3 Uhr für Reserve vom Buchstaben B–Z, am 14. April Vormittags 9 Uhr für Land- bzw. Seewehr I Aufgebots, am 16. April Vormittags 9 Uhr für Erbsatz-Reserve der Stadtbevölkerung.

In Neuer deutscher Eisenbahn-Gütertarif. Am 1. April wird unter Aufhebung des Tariffs vom 1. Januar 1893 ein neuer deutscher Eisen-

Vorbericht über die Verantragung der Ergänzungsteuer sind in vollem Gange; fürstlich haben unter Leitung des Generalstaatskontrolleurs Geh. Oberfinanzraths Gauß Besprechungen mit den Katastralkontrolleuren der ganzen Monarchie stattgefunden, durch welche die Beschaffung der Unterlagen für die Schätzung des unbeweglichen Vermögens festgestellt worden ist. Be treffs des Kommunalabgabengesetzes sind bereits gewisse allgemeine Anweisungen ergangen. Von den Ministern des Innern und der Finanzen, denen gemeinschaftlich die Ausführung dieses Gesetzes übertragen worden ist, sind inzwischen die weiteren Ausführungsanweisungen sowohl zum Abschluß gebracht, daß deren Erhalt unmittelbar bevorsteht. Diese Anweisungen betreffen namentlich die Aufgaben, welche das Kommunalabgabengesetz den Kreisen und den Gemeinden für das Jahr vom 1. April 1894 bis dahin gestellt hat. Durch die §§ 91 und 96 des Gesetzes vom 14. Juli d. J. sind die Gemeinden verpflichtet worden, bis zum Inkrafttreten des Gesetzes, also dem 1. April 1895, ihre Steuererhebung auf die Übereinstimmung mit den Vorrichtungen des Gesetzes zu prüfen, nötigenfalls entsprechend zu ändern. Solche Änderungen werden voraussichtlich in einer sehr großen Zahl von Kreisen und Gemeinden notwendig werden. Da die betreffenden Beschlüsse zugleich in den meisten Fällen der Genehmigung der Aufsichtsbehörden bedürfen, so liegt, wenn die Kommunalbehörden ihre Beschlüsse erst gegen Ende des Jahres fassen, die Gefahr vor, daß jene Genehmigung nicht vor dem ersten April 1895 ertheilt werden kann und es mithin an der erforderlichen Unterlage für das Statistik-Jahr 1895/96 fehlen würde. Es empfiehlt sich daher, daß Kreise und Gemeinden recht bald an diese Prüfung herangehen und die bezüglichen Beschlüsse fassen.“

Die diesjährige Frühjahrs-Control-Versammlungen in Thorn finden statt am 11. April Vormittags 9 Uhr für Land- bzw. Seewehr I Aufgebots, am 12. April Vormittags 9 Uhr für Reserve, Nachmittags 3 Uhr für Erbsatz-Reserve der Landbevölkerung; am 13. April Vormittags 9 Uhr für Reserve vom Buchstaben A–K, Nachmittags 3 Uhr für Reserve vom Buchstaben B–Z, am 14. April Vormittags 9 Uhr für Land- bzw. Seewehr I Aufgebots, am 16. April Vormittags 9 Uhr für Erbsatz-Reserve der Stadtbevölkerung.

In Neuer deutscher Eisenbahn-Gütertarif. Am 1. April wird unter Aufhebung des Tariffs vom 1. Januar 1893 ein neuer deutscher Eisen-

Vorbericht über die Verantragung der Ergänzungsteuer sind in vollem Gange; fürstlich haben unter Leitung des Generalstaatskontrolleurs Geh. Oberfinanzraths Gauß Besprechungen mit den Katastralkontrolleuren der ganzen Monarchie stattgefunden, durch welche die Beschaffung der Unterlagen für die Schätzung des unbeweglichen Vermögens festgestellt worden ist. Be treffs des Kommunalabgabengesetzes sind bereits gewisse allgemeine Anweisungen ergangen. Von den Ministern des Innern und der Finanzen, denen gemeinschaftlich die Ausführung dieses Gesetzes übertragen worden ist, sind inzwischen die weiteren Ausführungsanweisungen sowohl zum Abschluß gebracht, daß deren Erhalt unmittelbar bevorsteht. Diese Anweisungen betreffen namentlich die Aufgaben, welche das Kommunalabgabengesetz den Kreisen und den Gemeinden für das Jahr vom 1. April 1894 bis dahin gestellt hat. Durch die §§ 91 und 96 des Gesetzes vom 14. Juli d. J. sind die Gemeinden verpflichtet worden, bis zum Inkrafttreten des Gesetzes, also dem 1. April 1895, ihre Steuererhebung auf die Übereinstimmung mit den Vorrichtungen des Gesetzes zu prüfen, nötigenfalls entsprechend zu ändern. Solche Änderungen werden voraussichtlich in einer sehr großen Zahl von Kreisen und Gemeinden notwendig werden. Da die betreffenden Beschlüsse zugleich in den meisten Fällen der Genehmigung der Aufsichtsbehörden bedürfen, so liegt, wenn die Kommunalbehörden ihre Beschlüsse erst gegen Ende des Jahres fassen, die Gefahr vor, daß jene Genehmigung nicht vor dem ersten April 1895 ertheilt werden kann und es mithin an der erforderlichen Unterlage für das Statistik-Jahr 1895/96 fehlen würde. Es empfiehlt sich daher, daß Kreise und Gemeinden recht bald an diese Prüfung herangehen und die bezüglichen Beschlüsse fassen.“

Die diesjährige Frühjahrs-Control-Versammlungen in Thorn finden statt am 11. April Vormittags 9 Uhr für Land- bzw. Seewehr I Aufgebots, am 12. April Vormittags 9 Uhr für Reserve, Nachmittags 3 Uhr für Erbsatz-Reserve der Landbevölkerung; am 13. April Vormittags 9 Uhr für Reserve vom Buchstaben A–K, Nachmittags 3 Uhr für Reserve vom Buchstaben B–Z, am 14. April Vormittags 9 Uhr für Land- bzw. Seewehr I Aufgebots, am 16. April Vormittags 9 Uhr für Erbsatz-Reserve der Stadtbevölkerung.

In Neuer deutscher Eisenbahn-Gütertarif. Am 1. April wird unter Aufhebung des Tariffs vom 1. Januar 1893 ein neuer deutscher Eisen-

Vorbericht über die Verantragung der Ergänzungsteuer sind in vollem Gange; fürstlich haben unter Leitung des Generalstaatskontrolleurs Geh. Oberfinanzraths Gauß Besprechungen mit den Katastralkontrolleuren der ganzen Monarchie stattgefunden, durch welche die Beschaffung der Unterlagen für die Schätzung des unbeweglichen Vermögens festgestellt worden ist. Be treffs des Kommunalabgabengesetzes sind bereits gewisse allgemeine Anweisungen ergangen. Von den Ministern des Innern und der Finanzen, denen gemeinschaftlich die Ausführung dieses Gesetzes übertragen worden ist, sind inzwischen die weiteren Ausführungsanweisungen sowohl zum Abschluß gebracht, daß deren Erhalt unmittelbar bevorsteht. Diese Anweisungen betreffen namentlich die Aufgaben, welche das Kommunalabgabengesetz den Kreisen und den Gemeinden für das Jahr vom 1. April 1894 bis dahin gestellt hat. Durch die §§ 91 und 96 des Gesetzes vom 14. Juli d. J. sind die Gemeinden verpflichtet worden, bis zum Inkrafttreten des Gesetzes, also dem 1. April 1895, ihre Steuererhebung auf die Übereinstimmung mit den Vorrichtungen des Gesetzes zu prüfen, nötigenfalls entsprechend zu ändern. Solche Änderungen werden voraussichtlich in einer sehr großen Zahl von Kreisen und Gemeinden notwendig werden. Da die betreffenden Beschlüsse zugleich in den meisten Fällen der Genehmigung der Aufsichtsbehörden bedürfen, so liegt, wenn die Kommunalbehörden ihre Beschlüsse erst gegen Ende des Jahres fassen, die Gefahr vor, daß jene Genehmigung nicht vor dem ersten April 1895 ertheilt werden kann und es mithin an der erforderlichen Unterlage für das Statistik-Jahr 1895/96 fehlen würde. Es empfiehlt sich daher, daß Kreise und Gemeinden recht bald an diese Prüfung herangehen und die bezüglichen Beschlüsse fassen.“

Die diesjährige Frühjahrs-Control-Versammlungen in Thorn finden statt am 11. April Vormittags 9 Uhr für Land- bzw. Seewehr I Aufgebots, am 12. April Vormittags 9 Uhr für Reserve, Nachmittags 3 Uhr für Erbsatz-Reserve der Landbevölkerung; am 13. April Vormittags 9 Uhr für Reserve vom Buchstaben A–K, Nachmittags 3 Uhr für Reserve vom Buchstaben B–Z, am 14. April Vormittags 9 Uhr für Land- bzw. Seewehr I Aufgebots, am 16. April Vormittags 9 Uhr für Erbsatz-Reserve der Stadtbevölkerung.

In Neuer deutscher Eisenbahn-Gütertarif. Am 1. April wird unter Aufhebung des Tariffs vom 1. Januar 1893 ein neuer deutscher Eisen-

Vorbericht über die Verantragung der Ergänzungsteuer sind in vollem Gange; fürstlich haben unter Leitung des Generalstaatskontrolleurs Geh. Oberfinanzraths Gauß Besprechungen mit den Katastralkontrolleuren der ganzen Monarchie stattgefunden, durch welche die Beschaffung der Unterlagen für die Schätzung des unbeweglichen Vermögens festgestellt worden ist. Be treffs des Kommunalabgabengesetzes sind bereits gewisse allgemeine Anweisungen ergangen. Von den Ministern des Innern und der Finanzen, denen gemeinschaftlich die Ausführung dieses Gesetzes übertragen worden ist, sind inzwischen die weiteren Ausführungsanweisungen sowohl zum Abschluß gebracht, daß deren Erhalt unmittelbar bevorsteht. Diese Anweisungen betreffen namentlich die Aufgaben, welche das Kommunalabgabengesetz den Kreisen und den Gemeinden für das Jahr vom 1. April 1894 bis dahin gestellt hat. Durch die §§ 91 und 96 des Gesetzes vom 14. Juli d. J. sind die Gemeinden verpflichtet worden, bis zum Inkrafttreten des Gesetzes, also dem 1. April 1895, ihre Steuererhebung auf die Übereinstimmung mit den Vorrichtungen des Gesetzes zu prüfen, nötigenfalls entsprechend zu ändern. Solche Änderungen werden voraussichtlich in einer sehr großen Zahl von Kreisen und Gemeinden notwendig werden. Da die betreffenden Beschlüsse zugleich in den meisten Fällen der Genehmigung der Aufsichtsbehörden bedürfen, so liegt, wenn die Kommunalbehörden ihre Beschlüsse erst gegen Ende des Jahres fassen, die Gefahr vor, daß jene Genehmigung nicht vor dem ersten April 1895 ertheilt werden kann und es mithin an der erforderlichen Unterlage für das Statistik-Jahr 1895/96 fehlen würde. Es empfiehlt sich daher, daß Kreise und Gemeinden recht bald an diese Prüfung herangehen und die bezüglichen Beschlüsse fassen.“

Die diesjährige Frühjahrs-Control-Versammlungen in Thorn finden statt am 11. April Vormittags 9 Uhr für Land- bzw. Seewehr I Aufgebots, am 12. April Vormittags 9 Uhr für Reserve, Nachmittags 3 Uhr für Erbsatz-Reserve der Landbevölkerung; am 13. April Vormittags 9 Uhr für Reserve vom Buchstaben A–K, Nachmittags 3 Uhr für Reserve vom Buchstaben B–Z, am 14. April Vormittags

Außerordentliche Sitzung der  
Stadtverordnetenversammlung.  
Sonntag, den 17. März 1894.

Nachmittags 3 Uhr.

Tagessordnung:

- No. 1 betr. die Zuweisung der in der Gemeindeverwaltung im versicherungspflichtigen Betrieben beschäftigten Personen sowie in Betrieben der Heer verwaltung beschäftigten Civilpersonen zur allgemeinen Ortskrankeklasse hierjelbst.
- " 2 betr. eine Ergänzung des § 15 der Bewaltungs-Ordnung für das städt. Krankenhaus.
- " 3 betr. Abänderung der Bedingungen für den Eintauf extraktar Handlungshilfen und bezv. Dienstboten in das städt. Krankenhaus zur freien Kur.
- " 4 betr. den in Folge des Sturmes am 12. und 13. Februar d. J. in den städtischen Forstrevieren entstandenen Windbruch; sowie den Baumwipfelplan pro 1893/94.
- " 5 betr. Verlängerung des Vertrages mit dem Befürer Peter Wunsch in Swierczyno wiese über Pachtung der zum Gute Orlé gehörigen sogenannten Lüslauer Wiesen.
- " 6 betr. desgl. des Vertrages mit dem Hilfsförster v. Bojenki in Guttau über Pachtung der Landparzelle Guttau Nr. 45.
- " 7 betr. die Ruzung der Abholzungsländereien im Sommer 1894.
- " 8 betr. die Verpachtung eines Stück Sandlandes in den Bäderbergen an den Gutsnach A. Eilenthal von hier.
- " 9 betr. Abänderung des Vertrages mit dem Bächer Schatkowski in Chorab wegen Übernahme eines Theiles des an denselben verpachteten Grundstücks zur Forstverwaltung.
- " 10 betr. eine Unterstützungsache.
- " 11 betr. den Kämmerer-Haupt-Haushaltsplan pro 1894/95.
- " 12 betr. Vertragung der Sache wegen Einführung einer Biersteuer.

Thorn, den 14. März 1894. (1153)  
Der Vorsitzende  
der Stadtverordneten-Versammlung.  
ges. Bostk.

### Bekanntmachung

In unser Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft ist heute unter Nr. 231 eingetragen, daß der Kaufmann Hermann Dekuczynski in Thorn für seine Ehe mit Ella Landecker durch Vertrag vom 19. Februar d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen hat, daß das von der zukünftigen Ehefrau einzubringende und während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse oder Glückssätze aller Art hinzukommende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 28. Febr. 1894. (1151)

### Königliches Amtsgericht.

### Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom gestrigen Tage ist in unser Gesellschaftsregister unter Nr. 181 eingetragen:

Spalte 2. Leibitscher Mühle, Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Spalte 3. Leibitsch bei Thorn.

Spalte 4. Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Der Gesellschaftsvertrag datirt vom 6. März 1894 und befindet sich in den Beilageakten Bl. 1 fgd.

Gegenstand des Unternehmens bildet der Erwerb und Betrieb der Leibitscher Mühle, welche die Hypothekenbezeichnung Leibitsch Nr. 9 führt.

Das Stammkapital beträgt 300,000 Mark. Die Geschäftsführer sind die vier Gesellschafter:

1. der Kaufmann Eduard Kittler,

2. der Kaufmann Emil Dietrich,

3. der Zimmerstr. Oscar Kriewes,

4. der Steinsegermeister Friedrich Wilhelm Busse,

sämlich in Thorn.

Zwei von ihnen sind befugt, die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten und für die Gesellschaft zu zeichnen. Die Zeichnung geschieht in der Weise, daß die beiden Geschäftsführer unter die Firma der Gesellschaft ihre Namensunterschriften setzen. (1150)

Thorn, den 9. März 1894.

### Königliches Amtsgericht.

### Berdingung.

Ein Theil der Erd-, Maurer- und Rohrlegungsarbeiten für die Wasserleitung und Kanalisation der Stadt Thorn soll in zwei Loosen getrennt vergeben werden.

Bedingungen, Angebotsformulare und Terminkalender sind für beide Loosen zusammen zum Preise von 1,50 Mk. vom Stadt-Bauamt II zu beziehen.

Die Angebote müssen verschlossen bis zum 28. März cr. Vormittags 11 Uhr beim Bauamt II eingereicht werden. (1147)

Thorn, den 7. März 1894.

### Der Magistrat.

Freitag, den 16. März  
Gerechtsstrasse 21, 1 Treppe links,  
9 Uhr Vormittags

### Auction:

Möbel, Haus- u. Wirtschaftssachen.

2 herrschaftlich ausgestaltete Zimmer  
(unmöbliert) sofort zu vermieten.

Culmerstrasse 6, part.

### Bekanntmachung.

### Oberförsterei Ponkors 3.

Riegierungsbezirk Marienwerder.

Im Submissionswege sollen die am 12. Februar cr. in der Oberförsterei Ponkors durch den Sturm geworfenen Kiefernholzäder der I. bis IV. Taxklasse und zwar in folgenden Loosen verkauft werden.

Loos	Schulbezirk	Tage	Geschätzte Holzmenge	Zu zahlendes An-gegeld
Nr.			fm.	Mart
1	Ostrau	23. 24. 29. 30. 32. 39. 41. 42.	1000	2000
2	Wawerowiz	75. 76. 78. 79. 80. 90. 91. 92. 93.	1500	3000
3	Ponkors	44. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 68. 69. 70. 72.	1500	3000
4	Starlin	121. 122. 123. 125. 134. 135. 136. 137. 138.	2000	4000
5	Lindenberg	140. 147.		
6	Lederath	98. 99. 118. 128. 130. 132. 133. 141.	2000	4000
7	Krotoschin	161. 162. 163. 169. 175. 186. 187. 188. 189.	500	1000
		167. 168. 179. 180. 181. 182. 183. 200. 201.	1000	2000

Die Submissionsofferten sind bis Donnerstag, den 22. d. Mts. Nachmittags 4 Uhr mit der Aufschrift "Submissionsofferte Windbruch Ponkors" hier einzureichen, worauf um 4 Uhr die Deffinition derselben in meinem Bureau in Ponkors erfolgen wird. Die Offerten sind nach Prozenten der gültigen Taxe (pro fm. I Klasse 14 M. II. Klasse 12 M., III. Klasse 11 M., IV. Klasse 8 Mark) abzugeben, und müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß sich die Betreffenden den allgemeinen und besonderen Holzverkaufsbedingungen unterwerfen.

Die letzteren können in meinem Bureau eingesehen werden und sind die Beamten angewiesen, das zum Verkauf kommende Holz den Käufern vorzuzeigen. Bei gleichen Geboten findet eine Versteigerung zwischen den betreffenden Bieter statt. (1144)

Ponkors, den 13. März 1894.  
Der Forstmeister.  
Triepke.

### ARON LEWIN,

Culmerstrasse 4. Culmerstrasse 4.

Empfehlung in überraschend großer Auswahl mein großes Lager fertiger

### Herren- und Knaben-Confektion.

Herren-Anzüge von 12 Mts. an. Sommer-Paletots von 11 Mts. an. Westen in Halbseide v. 3 Mts. an. Einzelne Kleider in verschiedenen Mustern v. 4 Mts. an. Burschen- resp. Jünglings-Anzüge von . . . 7 Mts. an.

### Confirmanden-Anzüge

von 8½ Mts. an.

Knaben-Anzüge v. 3—10 Jahren von . . . 3 Mts. an.

Im engsten gebe ich sämtliche Artikel zum Fabrikpreise ab. — Bestellungen nach Maß werden innerhalb 24 Stunden unter Garantie des Gutsbergs angefertigt.

Streng reelle Bedienung.

### Zur Confirmation

empfehle meine reiche Auswahl in

### Geschenk-Büchern,

(aus der geistlichen und weltlichen Literatur)

### Gesangbücher

in verschiedenen Größen und Preislagen.

### Glückwunschkarten

zur Confirmation und zu Ostern.

Walter Lambeck.

Buchhandlung.

### Pilsner Bier

(Bürgerliches Bräuhaus.)

Dem hochgeehrten Publikum Thorns und Umgegend die ergebene Anzeige, daß mir mit dem heutigen Tage von Neuem der alleine Auschank von Pilsner Bier (Bürgerliches Bräuhaus nicht Action-Bier) und zwar in den links gelegenen Räumen des „Hotel zum Schwarzen Adler“ hier übertragen ist.

Ich bitte mir das bisherige geneigte Wohlwollen auch fernerhin angedeihen lassen zu wollen. (1138)

Hochachtungsvoll

J. Popiolkowski,

Boudoirmöbel Portieren, 1 Bild, Gebauerscher Flügel zu verkaufen. (1137)

N. Hirschfeld,

Culmerstrasse 6 part.

Ein gut erhaltenes Jagdwagen

wird zu kaufen gesucht. Offert mit Preisangabe unt. L. J. Exped. d. Btg.

### Meine Schles. Gebirgshalb- u. Reinleinen

versende ich das Schot 331, Meter circa 80 Schl. Ellen

von 14 Mark an.

Spec. Musterbuch von sämtlichen Leinen-Artikeln, wie Bettzüchten, Inlette, Drell, Hand- und Taschentücher, Tischtücher, Satin, Wallis, Pique-Parchend ic. ic. franz.

J. Gruber.

Über-Slogan in Schlesien.

### Victoria-Theater.

1. Sonntag, d. 18. März 1894

Gastspiel des Breslauer Opern- u. Nobitäten-Ensembles.

Direktion Emil Huvart.

Lortzing's treffliche Oper:

### Der Waffenschmied von Worms.

Montag: Martha, oder der Markt in Richmond.

Dienstag: Cavalleria Rusticana.

Hierauf: Zehn Mädchen und kein Mann.

Die nächste Vorstellung ist erst am 1. Osterfeiertage.

Vorverkauf der Tagesbillets in der Cigarrenhandlung von Duszyński: Bogen 2 M., 1. Parquet 1,75, 2. Parquet 1,50, Sperris 1 M., Part. 50 Pf.

Dutzendbillets bis zur ersten Vorstellung in der Buchhandlung von W. Lambreck: Bogen à 2 M., 1. Parq. 1,50, Sperris 10 M.

Theater Schühenhaus.

Direktion: H. Krummschmidt.

Freitag und Sonnabend bleibt das Theater geschlossen.

Sonntag, den 18. März 1894:

Letzte Vorstellung

und Schluss der Saison.

### Der Tanzteufel.

Große Operettenposse in 4 Akten von Mannstädt.

Zum Schluss:

Große Pantomime.

Der lustige Barbier.

Die Direktion.

### Kirchen-Konzert

in der Altst. evang. Kirche am Gründonnerstage, d. 22. März,

Abends 7½ Uhr,

gegeben vom Org. Korb unter freudlicher Mitwirkung hiesiger Kräfte.

Eintrittskarten à 75 Pf. Familien-

billets für 3 Personen 2 M., dieselben

für 4 Personen 2,50 M. zu haben in

der Buchhdg. des Hrn. Schwartz,

in der Wohnung des Concertgebers

(Brombergerstr. 46) und im Kauf-

laden der Frau Szczyminski neben

der Altst. Kirche (1145)

### Programm.

1. Festintroitio (f. Orgel von Brosig.